

Nutzungsordnung Bürgersaal, Remise und Bürgerbüro im Rathaus Iffeldorf

Präambel

- Dieses Haus soll ein Ort der Begegnung und der Kommunikation für alle Iffeldorfer Bürger sein. Es soll das Miteinander der Generationen fördern und unterstützen und mit seinen Veranstaltungen einen Mehrwert in Iffeldorf schaffen.
- Die Räume sind ein Zentrum der Gastfreundschaft. Den gemeindlichen Gruppen, Vereinen, Organisationen steht die Tür im Rahmen der Möglichkeiten offen. Private Nutzung ist ebenso möglich – Kommerzielle Nutzung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

In diesem Sinne soll die nachfolgende Ordnung Grundlage der gemeinsamen Nutzung sein. Durch entsprechende gegenseitige Rücksichtnahme und Achtsamkeit auf die Räume und die Einrichtung wird dazu beigetragen, dass alle lange Freude an den Räumlichkeiten haben.

Die Einhaltung dieser Ordnung hilft allen, dass ein zufriedenes Miteinander – auch mit der Nachbarschaft – möglich ist.

Um diese Ziele zu unterstützen richtet die Gemeinde Iffeldorf die Stelle eines Koordinators ein.

I. Allgemeine Bedingungen

1. Der Bürgersaal steht zur Nutzung ganzjährig zu Verfügung.
2. Alle Veranstaltungen wahren den Rahmen und Anspruch der Gemeinde Iffeldorf an das Verhalten der Bürger.
3. Der jeweiligen Gruppe bzw. dem Nutzer stehen die Räume gemäß dem Belegungsplan nach Absprache bzw. Benutzungsvereinbarung zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf alleinige Nutzung des Hauses. Auf andere Gruppen wird Rücksicht genommen.
4. Die Gemeinde behält sich vor, eine Kautions von dem Nutzer oder auch Schadenersatz bei Sachbeschädigung zu verlangen

II. Belegung

1. Den regelmäßigen Benutzern (Gruppen, Vereine und Organisationen der Gemeinde) wird die jeweilige Räumlichkeit entsprechend den Festlegungen im Belegungsplan für die dort beschriebene Zeit überlassen.

Diese Zeiten werden mit dem Koordinator vereinbart. Über Änderungen und Neubelegung bzw. Belegungskonflikte entscheidet die der Koordinator mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter.

2. Eine Vermietung an Dritte ist nicht zulässig.

III. Nutzung

1. Der Bürgersaal darf nur für die genehmigten Zwecke genutzt werden.
2. In allen Räumen besteht Rauchverbot
3. Das Anbringen von Dekorationen oder Bildern an Wänden und Decke (Kleben, Nageln, Aufhängen etc.) ist nicht erlaubt. Vorhandene Dekorationen zu ändern oder eigene Dekorationen anzubringen, ist nur nach Rücksprache gestattet.
4. Es wird Rücksicht genommen auf andere Hausnutzer und Nachbarn. Lärm wird vermieden, besonders nach 22.00 Uhr (Nachtruhe!). Dies gilt sowohl im Haus als auch insbesondere im Außenbereich (Parkplatz, Eingangsbereich etc.).

Die Lärmschutzverordnung der Gemeinde Iffeldorf ist einzuhalten!

5. Bei feuchter Witterung (besonders im Winter) ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit kein Schmutz und Nässe in die genutzten Räume getragen wird. Das Haus ist über den Eingang Remise zu betreten.
6. Der Aufenthalt von Tieren ist nicht gestattet.
7. Jede Gruppe ist für das Vorbereiten des Raumes (Anordnung der Stühle, Tische usw.) selbst verantwortlich.
8. Die überlassenen Räume, das Haus, das Inventar und die Außenanlagen (Wege, Grünanlagen, Terrasse, Parkplatz etc.) sind schonend und pfleglich zu behandeln. Verunreinigungen sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen.
9. Verlust oder Beschädigung an Gebäude oder Inventar sowie sonstige Schäden sind unverzüglich zu melden.
10. Beim Verlassen des Hauses ist Folgendes zu beachten:
 - a) Die Räume sind am Ende aufgeräumt zu verlassen.
 - b) Da kein hauptamtliches Putzpersonal zur Verfügung steht, achtet jede Gruppe besonders auf Sauberkeit.

Die Räumlichkeiten sind stets gereinigt und gelüftet zu verlassen, d.h.

- besenrein bzw. gesaugt
- Tische gesäubert
- Tische und Stühle aufgeräumt
- Papierkörbe geleert
- Toilettenanlagen kontrolliert
- die Außenanlage (Terrasse, Garten usw.) kontrolliert.

Reinigungsmittel und Geräte stehen zur Verfügung.

- c) Mitgebrachte Utensilien (z.B. Getränke, Leergut, Materialien, Geschirr, Dekoration, Müll usw.) und Lebensmittel sind wieder mitzunehmen.
- d) Besondere Verschmutzungen des Mobiliars und der Böden müssen sofort beseitigt werden.
- e) Beim Verlassen des Hauses sind die Fenster und Türen zu schließen und zu prüfen, ob alle Geräte und das Licht (ggf. Kerzen) aus sind.

IV. Küchennutzung:

- a. Die Gemeinde stellt eine kleine Kochmöglichkeit zur Verfügung
 - Essgeschirr, Kaffeegeschirr, Besteck, Gläser, Kochgeschirr,
 - Kaffeemaschinen, Elektroherd, Kühlschrank, Spülmaschine
- b. Geschirrtücher sind selbst mitzubringen!
- c. Nutzung der Küchengeräte erst nach Einweisung (bei erstmaliger Nutzung)
- d. Geschirr, Besteck und Gläser sind nach der Nutzung immer sofort zu reinigen und aufzuräumen!
- e. Kühlschrank und Spülmaschine bitte ausschalten und offen lassen!
- f. Keine Reste von Lebensmitteln, Dosen/Flaschen oder sonstige Gegenstände (z.B. Kuchenplatten usw.) zurücklassen!
- g. Küche immer reinigen und sauber verlassen!
- h. Beim Verlassen der Küche immer prüfen, ob der Herd ausgeschaltet ist!

V. Entsorgung von Müll:

Müll ist grundsätzlich selbst zu entsorgen!

Zur Mülltrennung stehen in der Küche Mülleimer zur Verfügung. Diese sind beim Verlassen der Räume zu entleeren und zu reinigen!!

Müllsäcke der EVA sind in der Gemeindeverwaltung Iffeldorf erhältlich.

VI. Kosten, Haftung und Sicherheitsvorschriften

Iffeldorfer Vereine und öffentliche Einrichtungen der Gemeinde können die Räume unentgeltlich nutzen. Private Nutzer zahlen für jeden Tag der Nutzung € 100,-- Miete, die Küchennutzung beträgt zusätzlich € 30,--

Private Nutzer hinterlegen eine Kautions von € 200,-- die bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Bürgersaales zurückerstattet wird.

- a. Für alle Schadensersatzansprüche hat der Veranstalter/Benutzer gegenüber der Gemeinde einzustehen.
- b. Alle für eine Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen (z.B. für die Bewirtung, GEMA etc.) sind vom Mieter rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen und zu verantworten.
- c. Für alle Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen gelten das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sowie die Freigaberegeln von FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) und USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) im Falle des Einsatzes von Filmen bzw. Computerspielen.
- d. Die feuer-, sicherheits-, ordnungs- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften sind vom Benutzer einzuhalten.
- e. Es ist darauf zu achten, dass der Haupteingang, die Nebeneingänge/ Notausgänge (siehe Beschilderung der Fluchtwege) und das Treppenhaus nicht verstellt werden.
Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt.
- f. Während der gesamten Veranstaltung muss der genannte Verantwortliche in den Räumen anwesend sein.
- g. Das Haus ist mit einer Transponder-Schließanlage ausgestattet. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort zu melden. Die hierfür anfallenden Kosten sind zu übernehmen.
- h. Für die Garderobe und alle privaten Dinge wird bei Verlust keine Haftung übernommen.

Der Nutzer stellt die Gemeinde Iffeldorf frei von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen, die unmittelbar aus der Nutzung entstehen.

Bitte helfen Sie mit:

- **durch umsichtiges Verhalten Energie und Reinigungskosten zu sparen**
- **durch Vermeiden von Lärm und durch Rücksichtnahme auf andere Gruppen und Nachbarn zu einem harmonischen Miteinander beizutragen**

Dies kommt allen Nutzern zugute.

VII. Koordinator

Die Gemeinde hat einen Koordinator eingesetzt, der entsprechend ihrer Satzung das Hausrecht ausübt, für die Einhaltung der Ordnungen Sorge trägt und die Belegung der Räume koordinieren.

VIII.

Diese Ordnung wurde durch den Gemeinderat Iffeldorf in der Sitzung vom 25. Jan. 2017 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Iffeldorf, den 01.02.2017



Hubert Kroiß
1. Bürgermeister